

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Purolite® MB400
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Ausgabedatum	06-März-2020
Überarbeitungsnummer	01
Datum der Überarbeitung	-
Datum des Inkrafttretens	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Ionenaustausch, Absorptionsmittel und/oder Katalysator
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Purolite Ltd. Llantrisant Business Park Llantrisant, Wales, UK CF72 8LF	Purolite GmbH Gothaer Strasse 4 D-40880 Ratingen, Deutschland
Telefonnummer	+44 1443 229334	+49 2102 610370
Fax	+44 1443 227073	+49 2102 443663

Hersteller	Purolite 2201 Renaissance Boulevard Suite 400 King of Prussia, PA 19406
Telefonnummer	+1 800.343.1500 +1 610.668.9090
Fax	+1 800.260.1065

	Purolite S.R.L. Str. Alea Uzinei nr.11, 505 700 Victoria Judetul Brasov Rumänien 505 700
Telefonnummer	+40 268 206 300
Fax	+40 268 243 002

	Purolite (China) CO. Limited, Qianlong Economic Development Zone, Qianyuan Town, Deqing County, Huzhou City, Zhejiang, China 313216
Telefonnummer	+86 572 842 2908
Fax	+86 572 842 5345

Kontaktperson	SDB-Koordinator
E-mail	msds@purolite.com

1.4. Notrufnummer	+1 866 387 7344 +1 760 602 8703
--------------------------	------------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenübersicht

Verursacht schwere Augenreizung. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P264
P280

Nach Gebrauch gründlich waschen.
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338
P337 + P313

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung

Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Benzol, Diethenyl-, Polymer mit Ethenylbenzol und Ethenylethylbenzol, sulfoniert	20 - 30	69011-20-7 -	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
Benzol, Diethenyl-, Polymer mit Ethenylbenzol und Ethenylethylbenzol, chlormethyliert, trimethylamin-quaternisiert, Hydroxid	20 - 30	69011-18-3 -	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
Wasser.	40 - 60	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	-				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen.	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungünstige Löschmittel	Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Große ausgelaufene Mengen: Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). TRGS 510 Lagerklasse: 13.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Ionenaustausch, Absorptionsmittel und/oder Katalysator

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)	Steht nicht zur Verfügung.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Steht nicht zur Verfügung.
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe sollten getragen werden, um einen Hautkontakt zu vermeiden. BESONDERE EMPFEHLUNGEN. Durchbruch: > 10 min (EN 374-3 Klasse 1). Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Kügelchen.
Farbe	Weiß. Sahne. Bernsteinfarben. Braun
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Sauer Alkalisch.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	1,05 - 1,28
Löslichkeit(en)	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien. Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Salpetersäure
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen.	Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.
Hautkontakt	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.
Symptome	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Voraussichtlich nicht akut giftig.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Sensibilisierung der Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Keimzell-Mutagenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Karzinogenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Aspirationsgefahr	Infolge des physikalischen Zustandes des Produktes stellt es keine Aspirationsgefahr dar.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log K_{ow})	Steht nicht zur Verfügung.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (predicted no effect concentration)
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt).
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

Referenzen

ECHA CHEM

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**ausgeschriebene
Gefahrenhinweis ist hier in
vollem Wortlaut
wiederzugeben**

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Weitere Information

Dieses Gemisch ist gemäß den Maßnahmen unter Titel II und VI und Artikel 2(9) der REACH Verordnung von der Registrierung befreit.

Haftungsausschluss

Die in diesem SDB bereitgestellten Informationen basieren auf dem derzeitigen Wissensstand zu diesem Produkt und den derzeit gültigen gesetzlichen Forderungen und Standards. Sie beziehen sich speziell auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen und Standards, identifizieren möglicherweise nicht alle mit dem Produkt oder dem Gebrauch bzw. Missbrauch des Produktes verbundene Gefahren, und gelten nur, wenn das Produkt für die in Abschnitt 1 angegeben Zwecke verwendet wird. Dieses Produkt wird nicht für die Verwendung zu anderen Zwecken verkauft und ein anderer Gebrauch kann Gefahren verursachen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht erwähnt sind.

SAFETY DATA SHEET

MARVINPAC SA
CHEMIN DE LA CRETA, 80
CHATEL SAINT DENIS-SUISSE

Tel : +41 21 925 55 55
Fax : +41 21 925 55 65

LAURASTAR – EXCHANGE RESIN FOR ANTI-SCALE CARTRIDGE

	☐ SHG01 – Explosive ☐ SHG02 – Flammable ☐ SHG03 – Oxidizing ☐ SHG04 – Compressed Gas ☐ SHG05 – Corrosive	☐ SHG06 – Toxic ☒ SHG07 – Irritant ☐ SHG08 – Health Hazard ☐ SHG09 – Environmentally damaging

2. Composition / Information on ingredients

Component	CAS	% by Wt.	Exposure guidelines
Mixture of Strong acid cation Exchange Resin & Strong Base Anion Exchange Resin	69011-20-7 & 69011-18-3	40-50	None established
Water	7732 – 18 – 5	50-60	None established

3. Hazards Identification

Potential Health Effects	
Skin	Prolonged or repeated exposure not likely to cause any significant skin irritation. Skin adsorption is unlikely due to physical properties.
Eyes	Solid or dust may cause irritation corneal injury due to mechanical action.
Inhalation	Vapors are unlikely due to physical properties. No adverse effects are anticipated from inhalation.
Ingestion	Single dose oral LD ₅₀ has not been determined. Single dose oral toxicity is believed to be very low. No hazardous anticipated from ingestion incidental to industrial exposure.
Physical / Chemical Effects	
These effects have not been studied thoroughly.	

4. First Aid Measures

Skin	Flush skin with plenty of water for at least 15 minutes while removing contaminated clothing and shoes. Get medical aid if irritation develops or persists.
Eyes	Flush eyes thoroughly with water for at least 15 minutes occasionally lifting upper and lower eyelids. Get medical aid from preferably an ophthalmologist.
Inhalation	If inhaled remove to fresh air. If not breathing give artificial respiration. If breathing is difficult, give oxygen.
Ingestion	If swallowed, wash out mouth with water provided person is conscious. Call a physician.

SAFETY DATA SHEET

5. Fire fighting Measures

Flash point	N / A
Auto ignition temperature	427 Deg. C [800 Deg. F]
LEL	N / A
UEL	N / A
Fire Extinguishing Media	Water spray, Carbon dioxide, Dry chemical powder or appropriate foam.
Basic Fire fighting Procedure	Keep people away. Isolate fire area and deny unnecessary entry. Cool surroundings with water to localize fire zone. Wear MSHA / NIOSH approved, pressure demand self contained breathing apparatus / equipment.
Unusual Fire & Explosion Hazards	Emits toxic fumes under fire conditions.

6. Accidental Release Measures

Personnel precautions	Spilled material may cause a slipping hazard. Use appropriate safety equipment as indicated in point no. 8, Exposure controls / personnel protection.
Environmental precautions	Prevent from entering into soil, ditches, sewers, waterways and/or groundwater. See point no. 12, Ecological information.

7. Handling and Storage

Handling precautions	Avoid contact with skin / eyes. Avoid prolonged or repeated exposure. Wash thoroughly after handling.
Storage conditions	Store in a cool enclosed place. Avoid repeated freeze - thaw cycles.

8. Exposure controls / Personnel protection

Eye protection	Use safety eyeglasses or chemical safety goggles as described by OSHA's eye & face protection regulations in 29 CFR 1910.133 or European standard EN 166.
Skin & body protection	Wear appropriate gloves and clean body covering clothing to prevent skin exposure.
Respiratory protection	No respiratory protection is needed but whenever necessary always use a NIOSH or European standard EN 149 approved respirator when necessary.

SAFETY DATA SHEET

9. Physical and chemical properties

Physical state	Solid
Appearance	Wet Greenish blue spherical beads
Odor	Odorless
Boiling point	N / A
Melting point	N / A
Freezing point	N / A
Vapor density [Air = 1]	N / A
Vapor pressure @ 20° C	N / A
Solubility in water @ 30° C	Insoluble
Specific gravity [H ₂ O = 1]	1.1 to 1.3
Evaporation rate [B. A. = 1]	N / A
% Volatiles	50-60

10. Stability and reactivity

Stability / incompatibility	Stable under recommended storage conditions, see point no. 7, Storage conditions. Product can decompose at elevated temperatures, so avoid temperatures above 220° C / 428° F.
Materials to avoid	Avoid contact with strong oxidizing agents such as Nitric acid. Before using strong oxidizing agents consult sources knowledgeable in handling such materials. The severity of the reaction with oxidizing materials can vary from slight degradation to an explosive reaction.
Hazardous decomposition products	Hazardous decomposition products depend upon temperature, air supply and the presence of other materials. Hazardous decomposition products may include and not limited to Carbon monoxide, Carbon dioxide, aromatic compounds, Hydrocarbons, Organic sulfonates and sulfur oxides. Hazardous polymerization will not occur.

11. Toxicological information

No data available for this material. The information shown below is based on profiles of compositionally similar materials.	
Acute	No relevant information found.
Skin	Data not available for this material. Acute dermal toxicity value for LD ₅₀ rabbit > 5000 mg / Kg based on data for similar compositions.
Eye	No relevant information found.
Ingestion	Data not available for this material. Acute oral toxicity value LD ₅₀ rat > 5000 mg / Kg based on data for similar compositions.

TSCA	
TSCA section 4(a) Final test rules & testing consent orders	Not Regulated
TSCA section 5(a) (2) Final significant new use rules (SNURs) (40 CFR 721, Subpt. E)	Not Regulated
TSCA section 5(e) PMN - Substance consent orders	Not Regulated
TSCA section 12(b) Export Notification (40 CFR-707, Subpt. D)	Not Regulated

SAFETY DATA SHEET

12. Ecological information

Ecotoxicity & bioaccumulation	Ecotoxicity is not expected to be acutely toxic, but pellets may mechanically cause adverse effects if ingested by waterfowl or aquatic life. No bioconcentration of polymeric component is expected because of it's high molecular weight.
Environmental mobility	In the terrestrial environment, material is expected to remain in the soil. In the aquatic environment, material will sink and remain in the sediment.
Environmental degradability	Based largely / completely on information for copolymer. Surface photodegradation is expected with exposure to sunlight. No appreciable biodegradation is expected.

13. Disposal considerations

For used / uncontaminated product, the preferred options include incineration, landfill etc.
Used material which has been contaminated with heavy metals or radioactive metals or toxic substances must be treated as per local state and federal regulations.

MARVINPAC SA HAS NO CONTROL, OVER THE MANAGEMENT PRACTISES OR MANUFACTURING PROCESSES OF PARTIES HANDLING OR USING THIS MATERIAL. THE INFORMATION PRESENTED HERE PERTAINS ONLY TO THE PRODUCT AS SHIPPED IN IT'S INTENDED CONDITION AS DISCRIBED IN POINT NO. 2 OF THIS MSDS.

14. Transport information

Hazard Label	Non hazardous
ADR	Non hazardous for Road transport
IMDG	Non hazardous for Sea transport
IATA	Non hazardous for Air transport

15. Regulatory information

The information shown below is based on profiles of compositionally similar materials.

Hazard category	Indication of danger - Xi - Irritant
Risk Phrase	36, Irritating to eyes.
Safety Phrase	26 - 36, In case of contact with eyes, rinse immediately with plenty of water and seek medical advice. Wear suitable protective clothing.

16. Other information

If the material gets dried, while rewetting, resin gets swelled.

Disclaimer:

This information relates specifically to the product designated and may not be valid for the product when used in combination with any other materials or products or in a particular process. The information is, to the best of our knowledge and belief, accurate and reliable as of the date compiled. However, no representation, warranty or guarantee is made as to it's accuracy, reliability or completeness. It is the user's responsibility to review this information, satisfy itself as to it's suitability and completeness and pass on the information to it's employees or customers in accordance with applicable federal, state or local hazard communications requirement. We do not accept responsibility for any loss or damage which may occur from the use of this information.

MARVINPAC - Head of Quality

Cécilia Gaspar

